

## **Beschlussvorlage**

Freiwillige kommunale Wärmeplanung  
hier: Vergabe von Planungsleistungen

### **Beratungsfolge:**

Gremium	am		Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	10.10.2024	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

### **Beschlussantrag:**

Der Auftrag für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung für Eberbach wird gemäß vorliegendem Angebot in Höhe von 82.100,48 € brutto an die MVV Regioplan GmbH, Besselstraße 14b, 68129 Mannheim vergeben.

### **Klimarelevanz:**

Mit der Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung wird ein wesentlicher Schritt zur Umsetzung des im Dezember 2022 beschlossenen Meilensteinplanes in Bezug auf die Vorbereitung zur Versorgung der Haushalte und Firmen der Stadt Eberbach mit Fern- bzw. Nahwärme über ein oder mehrere Wärmenetze umgesetzt.

### **Sachverhalt / Begründung:**

#### **1. Ausgangslage**

Die Bundesregierung hat mit dem Gesetz für eine flächendeckende kommunale Wärmeplanung die rechtliche Grundlage geschaffen, die für ganz Deutschland einheitliche Standards und Vorgaben definiert. Die WärmeverSORGUNG soll klimaneutral werden – bis spätestens 2045 soll in Deutschland ausschließlich mit Erneuerbaren Energien geheizt werden. Das Wärmeplanungsgesetz ist gemeinsam mit der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes am 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Für Gemeindegebiete mit mehr als 100.000 Einwohnern muss bis zum 30. Juni 2026 ein Wärmeplan erstellt werden. Für alle Gemeindegebiete mit weniger Einwohnern besteht hierfür Zeit bis zum 30. Juni 2028.

Zuerst wird mit einer Bestandsanalyse der Ist-Zustand beschrieben. Darin werden der derzeitigen Wärmebedarf oder -verbrauch einschließlich der hierfür eingesetzten

Energieträger, die vorhandenen Wärmeerzeugungsanlagen und die für die Wärmeversorgung relevanten Energieinfrastrukturanlagen ermittelt.

Danach folgt eine Potenzialanalyse. Dabei wird u. a. geprüft, welche unterschiedlichen Quellen für erneuerbare Energien und unvermeidbare Abwärme perspektivisch für die Wärmeversorgung verfügbar sind. Das kann z. B. die Abwärme aus lokalen Rechenzentren sowie erneuerbare Energie aus Abwasser, Solarthermie, Geothermie, Biomasse, grünem Wasserstoff oder anderen Quellen sein. Die planungsverantwortlichen Stellen entwickeln auf Grundlage der Potentialanalyse Zielszenarien, eine Einteilung des Gebiets in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete und eine Umsetzungsstrategie. Im Ergebnis zeigt die Wärmeplanung ganz konkret Gebiete, die zentral über ein Wärmenetz, über ein Wasserstoffnetz oder dezentral über Anlagen in oder an Gebäuden (z. B. eine Wärmepumpe oder ein Biomassekessel) versorgt werden können. Der Wärmeplan wird anschließend durch die nach Maßgabe des Landesrechts zuständige Stelle beschlossen und im Internet veröffentlicht. So können Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer transparent einsehen, welche Versorgung in ihrem Gebiet voraussichtlich vorgesehen ist und welche Optionen für sie zukünftig zur Verfügung stehen sollen.

Die Stadt Eberbach hat am 18.03.2021 beschlossen bis 2035 das Ziel klimaneutrale Kommune zu erreichen. In dem am 15.12.2022 beschlossenen Meilensteinplan wurden hierzu verschiedene Möglichkeiten zur Erreichung des Ziels aufgezeigt. Ein wesentlicher Punkt ist die Abkehr von fossilen Brennstoffen, hin zu alternativen, d.h. „grünen“ Energien. Dabei wurde ein Ziel, die Versorgung von ca. 65% der Haushalte und Unternehmen über Wärmenetze formuliert. Die Versorgung der verbleibenden 35 % der Haushalte und Unternehmen, wird ebenso Ergebnis der kommunalen Wärmeplanung sein.

Die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung ist über das Förderprogramm für „freiwillige kommunale Wärmeplanungen des Landes in Höhe von 60 %, maximal jedoch 60.000 € zuwendungsfähig. Die Förderung wurde bereits im Dezember 2023 auf Basis einer Kostenschätzung beantragt. Der Fördervertrag wurde am 10.09.2024 unterschrieben. Der Auftrag an das Planungsbüro MVV Regioplan GmbH in Mannheim kann zum 02.11.2024 erfolgen. Die Konzeptphase darf maximal 12 Monate dauern. Die Maßnahme ist, gemäß den Auflagen des Zuwendungsbescheids, bis zum 31.10.2025 umzusetzen und schlusszurechnen.

## **2. Ausschreibung**

Für die Vergabe der genannten Leistungen wurden 6 geeignete Ingenieurbüros angefragt. Angebote wurden von 4 Büros abgegeben, wovon 4 Angebote dem vollständig ausgefüllten Leistungsverzeichnis der Angebotsanfrage entsprachen.

## **3. Auswertung der Angebote und Vergabevorschlag**

Bieter 1	MVV Regioplan GmbH, Besselstraße 14b, 68129 Mannheim 2,9 Matrixpunkte	82.100,48 € brutto
Bieter 2	2,9 Matrixpunkte	88.298,00 € brutto
Bieter 3	2,6 Matrixpunkte	84537,60 € brutto
Bieter 4	2,5 Matrixpunkte	96.390,00 € brutto

Nach Prüfung und Wertung der Angebote unter Berücksichtigung des Angebotspreises, der Qualität der Leistung, der Erfahrung, einer Referenzliste, der finanziellen Stabilität, sowie der Unabhängigkeit des Anbieters, wird empfohlen, die MVV Regioplan GmbH in Mannheim mit

der Durchführung der kommunalen Wärmeplanung zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt 82.100,48 € brutto.

#### **4. Finanzierung**

Die Finanzierung der Konzepterstellung erfolgt über die Kostenstelle 56105002 (Klimaschutzmanagement) und Sachkonto 44290000. Dort stehen im Haushaltsjahr 2024 Mittel zur Verfügung. Mit dem Zuwendungsvertrag vom 02.09.2024 erhält die Stadt Eberbach für die Erstellung einer „Freiwilligen Kommunalen Wärmeplanung“ eine Zuwendung i. H. v. maximal 60.000 € von Mitteln des Landes Baden-Württemberg. Der Förderzeitraum beginnt am 01.11.2024 und endet am 31.10.2025.

Peter Reichert  
Bürgermeister

**Anlage/n:**